

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Wasbek**

am Mittwoch, dem 02.03.2016

im Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, 24647 Wasbek

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Karl-Heinz Rohloff

Gemeindevertreter

Herr Klaus Dahmke
Herr Michael Hollerbuhl
Herr Thomas Omnitz
Herr Uwe Pauschardt
Herr Michael Rohwer

Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Frau Ulrike Tuskowski

Außerdem Anwesend

Herr Reiner Großer
Herr Markus Kühl
Herr Peter Mohr
Herr Bernd Nützel
Frau Claudia Schiffler
1 Zuhörer

von der Verwaltung

Herr Matthias Kruse
Herr Maximilian David Müller
Frau Andrea Natusch
Frau Sonja Witschel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung vom 18.02.2016
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2015
5. Information über die am 18.11.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
6. Mitteilungen und Sachstandsberichte
7. Einwohnerfragestunde I
8. Anfragen der Gemeindevertreter
9. Voruntersuchung zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplanes Wind des Planungsraumes II
Vorlage: 0050/2013/DS
10. Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wasbek
Vorlage: 0048/2013/DS
11. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2015
Vorlage: 0046/2013/DS
12. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2015
Vorlage: 0047/2013/DS
13. Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltsatzung im Vermögenshaushalt 2015
Vorlage: 0052/2013/DS
14. Einwohnerfragestunde II
15. Verschiedenes (öffentlich)

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Herr Hollerbuhl eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt einen Zuhörer, Frau Natusch, Frau Witschel, Herrn Müller und Herrn Kruse von der Verwaltung, die Damen und Herren Gemeindevertreter sowie alle Ausschussmitglieder und Frau Tuskowski. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zum Sitzungsbeginn sind alle Ausschussmitglieder anwesend und der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung vom 18.02.2016
-----	--

Keine; sie wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Der Ausschuss beschließt die Tagesordnungspunkte 16 bis 22 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

4 .	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2015
-----	---

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift; sie wird in der vorliegenden Form gebilligt.

5 .	Information über die am 18.11.2015 unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse
-----	---

Herr Hollerbuhl gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2015 einstimmig der Gemeindevertretung empfohlen wurde, ein Grundstück der Gemeinde Wasbek an einen Interessenten zu veräußern.

6 .	Mitteilungen und Sachstandsberichte
-----	-------------------------------------

Seitens des Ausschussvorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung gibt es keinerlei Mitteilungen.

7 .	Einwohnerfragestunde I
-----	------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

8 .	Anfragen der Gemeindevertreter
-----	--------------------------------

Herr Omnitz fragt an, ob es bereits Neuigkeiten hinsichtlich der fehlerhaften Abwasserabrechnungen gebe.

Herr Hollerbuhl antwortet, dass er sich zu diesem Thema gerne im nichtöffentlichen Teil der Sitzung äußern möchte.

9 .	Voruntersuchung zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplanes Wind des Planungsraumes II Vorlage: 0050/2013/DS
-----	---

Herr Hollerbuhl führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet Herrn Müller vom Fachdienst Stadtplanung und –entwicklung die Vorlage näher zu erläutern.

Herr Müller erläutert das aktuelle Planverfahren des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Ausweisung von Windvorrangflächen und erklärt, dass es sich bei der aktuellen Karte um einen Zwischenstand handelt.

Herr Müller erklärt beispielhaft die Klassifizierung der Landeskriterien und merkt an, dass weitere Kriterien hinzukommen könnten.

Herr Pauschardt fragt nach, inwieweit die Gemeinde auf die Planung des Landes Einfluss nehmen kann.

Herr Müller antwortet, dass er darauf in der Folge noch eingehen wird und erklärt, dass die Vorlage den Sinn verfolgt die Gemeinde Wasbek in die Lage zu versetzen, gegenüber Landesplanung fachlich sprechfähig zu sein, auch hinsichtlich weiterer örtlicher Kriterien.

Herr Müller erklärt weiterhin, dass für diese Aufgabe, aufgrund des Zeitplans des Landes, eine schnelle Bearbeitung erforderlich ist, welche nur mit Hilfe eines externen Büros gewährleistet werden kann. Das beauftragte Büro würde dann die Kriterien der Landesplanung überprüfen und das Gemeindegebiet von Wasbek hinsichtlich weiterer fachlicher Aspekte analysieren. Es erfolgt keine politische Willensäußerung mittels dieser Untersuchung.

Die Kosten für die Untersuchung würden auf Basis einer ersten Kostenschätzung ca. 6.000 – 8.000 Euro betragen.

Herr Rohwer unterstützt den Antrag der Verwaltung, vor dem Hintergrund, dass die Planung des Landes voran schreitet und die Gemeinde sich aufgrund des damaligen Bürgerentscheides zum Thema Windkraft entsprechend vorbereiten und positionieren sollte. Des Weiteren erklärt Herr Rohwer, dass auch auf Kreisebene entsprechende Planungen erfolgen und er die Gemeinde Wasbek in diesem Bereich gut aufgestellt sieht.

Herr Dahmke teilt die Auffassung von Herrn Rohwer und unterstützt den Antrag ebenfalls. Er ist optimistisch, dass es evtl. keine Windeignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Wasbek geben wird, da die derzeit ausgewiesene Fläche sich noch erheblich reduzieren wird.

Herr Dahmke erklärt, dass es Hinweise des Verwaltungsgerichts Schleswig gibt, dass die derzeitige Landesplanung die Ansprüche des Gerichts an eine solche Planung erfüllt. Fraglich ist dabei nach wie vor die Gewichtung von Bürgerentscheiden und Beschlüssen der Gemeinde gegen Windeignungsflächen.

Herr Pauschardt äußert ebenfalls die Hoffnung, dass Wasbek aufgrund der zukünftigen Flächenreduzierung keine ausgewiesenen Windeignungsflächen erhält. Es bleibt abzuwar-

ten wie die fachliche Beurteilung des Planungsbüros ausfällt, die der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

Dem Planungsbüro sollte allerdings der Hinweis gegeben werden, dass Wasbek bereits durch die Bundesautobahn 7, welche zukünftig sechsspurig ist und die neue Stromtrasse, die westlich der Gemeinde gebaut wird, derart belastet ist, dass eine weitere Belastung durch Windkraft nicht hinnehmbar wäre.

Herr Rohloff merkt an, dass die Nachbargemeinde Ehndorf mit einer ähnlichen Problematik konfrontiert ist und fragt ob es diesbezüglich bereits Abstimmungsgespräche mit dem Amt Mittelholstein gegeben hat.

Herr Müller antwortet, dass er mit dem Amt gesprochen hat und von dort derzeit kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Herr Rohloff ergänzt, dass die Problematik in Ehndorf noch nicht so bekannt ist und Wasbek die Nachbargemeinde ggf. an den eigenen Erfahrungen teilhaben lassen könnte. Des Weiteren weist Herr Rohloff auf die angekündigten Regionalkonferenzen hin, an denen teilgenommen werden kann. Herr Rohloff und Herr Müller werden diese Gelegenheit wahrnehmen um den neusten Stand der Planung zu erfahren.

Herr Pauschardt merkt an, dass eine Protokollführung auf der Regionalkonferenz wünschenswert wäre.

Herr Rohwer weißt hinsichtlich der Regionalkonferenzen darauf hin, dass eine Online Anmeldung erforderlich ist und ein Ausdruck der Anmeldung zu Konferenz mitgenommen werden sollte, da es aufgrund des großen Andrangs sonst passieren kann, dass man nicht eingelassen wird.

Herr Rohloff teilt mit, dass er mit Interesse den Vorschlag der Landtagsfraktion der Piratenpartei zur Kenntnis genommen hat. Dieser sieht vor, dass Bürgerentscheiden und Beschlüssen der Gemeinden hinsichtlich Windeignungsflächen eine höhere Gewichtung beigemessen wird. Hier bleibt die weitere Debatte des Landtages abzuwarten. Da dieser Vorschlag für Wasbek wünschenswert wäre, hofft Herr Rohloff, dass dieser Vorschlag realisierbar ist und im Landtag Zustimmung findet.

Herr Nützel merkt an, dass diese aktuelle Planung noch sehr grob wirkt, da ein Teil der markierten Fläche aufgrund der Einflugschneise des Flughafens nicht geeignet ist für Windkraft.

Herr Hollerbuhl erklärt, dass die Beauftragung des Planungsbüros und die Prüfung der Kriterien sowie die Erarbeitung weiterer Kriterien für Wasbek bei der Entwicklung des bestehenden Teilflächennutzungsplanes dienlich sind.

Herr Rohwer fragt nach ob in dem Zusammenhang eine Verhinderungsplanung erfolgt.

Herr Müller verneint eine Verhinderungsplanung, da die Planung des Landes derzeit eine Planung der Gemeinde überflüssig macht. Der Teilflächennutzungsplan kann allerdings als Sicherheit im weiteren Verfahren dienen.

Herr Pauschardt beantragt die Vorlage dahingehend zu ändern, das Planungsbüro mit einer Untersuchung und nicht mit einer Voruntersuchung zu beauftragen.

Herr Hollerbuhl und Herr Rohloff erklären, dass die Voruntersuchung einer Untersuchung entspricht und somit keine Veränderung notwendig ist.

Herr Hollerbuhl verliest den Antrag.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zur Vorbereitung der Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplanes Wind des Planungsraumes II eine Voruntersuchung durchzuführen.
2. Die Kartierung „Vorläufige Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung“ der Landesplanungsbehörde soll hierbei in der Darstellung der Abwägungsbereiche überprüft werden.
3. Die Voruntersuchung soll die Abwägungskriterien der Landesplanungsbehörde in Bezug auf die Gemeindefläche Wasbeks überprüfen auch auf ggf. weitere abwägungsrelevante Kriterien.
4. Für die Durchführung der Voruntersuchung wird ein Planungsbüro beauftragt.
5. Die Kosten für die Beauftragung i.H.v. ca. 6.000 – 8.000 Euro werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Nach erfolgter Abstimmung verlässt Herr Müller die Sitzung.

10 .	Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wasbek Vorlage: 0048/2013/DS
------	---

Herr Hollerbuhl führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er bittet über die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung separat zu beraten.

Herr Hollerbuhl schlägt vor zuerst über die Friedhofssatzung zu beraten, für die Beantwortung von Fragen zu den Satzungen stehen Frau Natusch und Frau Witschel zur Verfügung.

Anschließend erklärt Herr Hollerbuhl kurz die Gegenüberstellung der alten und neuen Friedhofssatzung und bittet anschließend Frau Natusch und Frau Witschel die wesentlichen Änderungen zu erläutern.

Frau Natusch erklärt, dass die Beschlüsse des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten eingearbeitet wurden durch die Änderungen der Regeln für Urnenbeisetzungen. Hauptsächlich ging es dabei um die Aufnahme des Urnengemeinschaftsgrabes als neue Bestattungsform. Die Belegung dieses Grabes ist voraussichtlich ab 01.05.2016 möglich. Diese Form der Bestattung ist zwar nicht die günstigste allerdings enthält der Preis sämtliche Leistungen wie z.B. Namensplatte mit Gravur und Grabpflege für die gesamte Ruhezeit.

Herr Hollerbuhl fragt, ob seitens des Ausschusses Fragen zu den Satzungen bestehen und weist darauf hin, dass die Satzungen durch die Rechtsabteilung geprüft wurden.

Herr Pauschardt stellt fest, dass die neue Satzung ca. 1/3 länger ist als die alte und die Bürger den Eindruck gewinnen könnten, dass hier lediglich unnötig Bürokratie aufgebaut wurde. Er fragt daher ob dieser höhere Umfang unbedingt nötig sei.

Frau Witschel antwortet, dass der größere Umfang erforderlich ist, da die neu gefasste

Satzung z.B. eine Reihe von Begrifflichkeiten enthält, die aus rechtlichen Gründen einer Konkretisierung bedurften.

Herr Nützel merkt an, dass die Formulierung auf der Seite 3 der Anlage 1 nicht dem Willen des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten entspricht. Daraufhin erläutert er wie er die Formulierung versteht.

Herr Rohwer erklärt, dass sich seiner Ansicht nach die von Herrn Nützel gewünschten Regelungen in der neuen Satzung wiederfinden.

Frau Natusch führt aus, dass der Wille des Ausschusses umgesetzt wurde und diese Formulierung notwendig ist um einer gerichtlichen Überprüfung ggf. standzuhalten.

Herr Hollerbuhl vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die neue Satzung dem Willen des Ausschusses entspricht und er keinen Widerspruch erkennen kann

Herr Nützel ergänzt, dass er der Auffassung ist, dass mit der Formulierung des § 17 auf Seite 6 der Anlage 1 ebenfalls nicht dem Willen des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten entsprochen wurde.

Frau Witschel widerspricht dem, mit dem Hinweis, dass alle Beschlüsse des Ausschusses der Rechtsabteilung ebenfalls zugeleitet wurden und von dort keine Beanstandung erfolgt ist.

Herr Hollerbuhl leitet über zur Beratung über die Friedhofsgebührensatzung und erläutert das Verfahren zur Kalkulation der neuen Gebührensätze. Maßgeblichen Einfluss auf die neuen Gebührensätze hat dabei eine Unterdeckung i.H.v. 30.000 Euro in den Jahren 2011 – 2015. Diese muss nun durch höhere Gebührensätze ausgeglichen werden. Herr Hollerbuhl begründet die Unterdeckung mit weniger Bestattungen als geplant und steigenden Lohnkosten der Friedhofsarbeiter.

Frau Witschel erläutert anhand eines Beispiels, dass alle gebührenfähigen Kosten in die Kalkulation der neuen Gebührensätze eingeflossen sind.

Herr Pauschardt fragt nach, ob es korrekt sei, dass ein Wahlgrab mit Sargbestattung um 50 % teurer geworden sei.

Frau Witschel antwortet, dass das korrekt sei.

Herr Hollerbuhl und Frau Witschel weisen auf die wesentlichen Neuerungen der Gebührensatzung hin, bestehend aus: Einmalkosten für Bestattung im Urnengemeinschaftsgrab und unterschiedliche Ruhezeiten, Differenzierung der Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten bez. Bestattung von Kindern bis zum 5. Lebensjahr und die Bearbeitungsgebühr bei vorzeitigen Grabrückgaben.

Herr Hollerbuhl ergänzt, dass zukünftig mit 25 Bestattungen pro Jahr gerechnet wird, davon 15 Urnen- und 10 Sargbestattungen.

Herr Markus Kühl fragt nach, wie das Defizit entstehen konnte, obwohl 2010 noch ein erheblicher Überschuss vorhanden war.

Frau Witschel erläutert die Entstehung des Defizits.

Herr Kühl fragt, ob der Ausgleich von Überschüssen und Fehlbeträgen innerhalb von 3 Jahren zwingend erforderlich ist.

Herr Hollerbuhl wirft ein, dass durch die Größe des Friedhofes die Kosten auf wenige Bestattungen umgelegt werden müssen.

Frau Witschel antwortet Herrn Kühl, dass der Ausgleich innerhalb von 3 Jahren gesetzlich vorgeschrieben ist.

Herr Nützel findet diese Regelung ungerecht, da heutige Bestattungen die Lasten früher Jahre mittragen müssen.

Herr Hollerbuhl verliert den Antrag.

Herr Nützel bittet darum, prüfen zu lassen, ob die Beschlüsse des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten entsprechend umgesetzt wurden.

Herr Rohwer merkt dazu an, dass diese Prüfung Aufgabe des Bürgermeisters ist.

Beschluss:

Sofern überprüft wurde, ob die Beschlüsse des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten umgesetzt wurden empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

1. Die anliegende Neufassung der Friedhofssatzung wird beschlossen.
2. Die anliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Nach erfolgter Abstimmung verlassen Frau Natusch und Frau Witschel die Sitzung.

11 .	Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2015 Vorlage: 0046/2013/DS
------	---

Herr Hollerbuhl erläutert die Vorlage.

Herr Rohloff bittet um Aufschlüsselung was von den 6.000 Euro gezahlt wurde, da die Ansätze grundsätzlich ausreichend sein müssten.

Es entsteht eine kurze Diskussion über den Barmsweg sowie die noch nicht abgeschlossene Maßnahme am Kirchenwald.

Die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben wird gem. Vorlage zur Kenntnis genommen.

12 .	Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2015 Vorlage: 0047/2013/DS
------	--

Herr Hollerbuhl erläutert die Vorlage.

Die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben wird gem. Vorlage zur Kenntnis genommen.

13 .	Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Vermögenshaushalt 2015 Vorlage: 0052/2013/DS
------	---

Herr Hollerbuhl erläutert die Vorlage.

Herr Rohloff erläutert kurz welche Tore davon beschafft wurden und erklärt, dass diese auch nicht Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen.

Die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben wird gem. Vorlage zur Kenntnis genommen.

14 .	Einwohnerfragestunde II
------	-------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

15 .	Verschiedenes (öffentlich)
------	----------------------------

Herr Rohwer weist darauf hin, dass voraussichtlich am 14.03.2016 die Wiederwahl des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfolgt.

Herr Hollerbuhl schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr

gez. Michael Hollerbuhl
(Vorsitzender)

gez. Matthias Kruse
(Protokollführer)